

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 20. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 8. Dezember 2014 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im September nicht getagt: Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn, Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre und Landesbeirat für Familie und Frauen.
- Zu TOP 05.7 erfolgte eine Nachsendung. Die zu TOP 07.2. angekündigte Nachsendung des TMBWK erfolgt als Tischvorlage. Zu TOP 08.2.3 wurde eine Anfrage von Björn Johansson nachgesendet und neu auf die Tagesordnung genommen.
- TOP 07.1.1 wird vor TOP 12 aufgerufen.
- Nach TOP 12 wird der Vorsitzende einige Worte zur abgelaufenen Legislaturperiode sagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 8. September 2014

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegt kein Einspruch zum Protokoll vor.
Damit ist das Protokoll einstimmig bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Neues Mitglied im LJHA: Frau Ministerin hat Herrn Stefan Hoppe vom Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied berufen (Stellvertreter für Frau Tragboth), da Frau

Angela Gehrman zum 01.10.2014 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Herr Hoppe ist neuer Referent für die Kinder- und Jugendhilfe und Fachberater für die Kindertageseinrichtungen beim Caritasverband.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“

Frau Tragboth berichtet:

- Die letzte Sitzung war am 03.12.2014.
- Der neue Geschäftsführer, Herr Hofmeier, hat sich vorgestellt.
- Der neue Haushaltsplan und neue Anlageformen der Stiftung wurden diskutiert.

05.2 Thüringer Landesschulbeirat

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar"

Herr Johansson berichtet:

- Die letzte Sitzung war am 20.11.2014.
- Die Stiftungsratsvorsitzende Frau Taubert wurde von den Mitgliedern verabschiedet.
- Stand der Auslastung bis Ende des Jahres voraussichtlich 65,5 % (geplant waren 68 %).
- Die Neue Preisstrategie wurde von den Nutzern angenommen. Die EJBW liegt preislich im Vergleich mit anderen Einrichtungen im hinteren Mittelfeld.
- Die Küchenmodernisierung ist abgeschlossen. Für die Zukunft ist die EJBW im verpflegungstechnischen Bereich gut gerüstet.
- Die Kooperation, insbesondere die finanzielle Unterstützung der EJBW durch die Stadt Weimar ist nach wie vor mangelhaft.

05.4 Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.5 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.6 Beirat „Inklusive Bildung“ und AG I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.7 Landesseniorenrat

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Weise berichtet:

- Das Arbeitsergebnis zur Fortschreibung des LJFP muss noch mit der neuen Hausleitung abgestimmt werden. In der nächsten Sitzung wird darüber informiert.

06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie/ LJA

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- **Information zur neuen Landesregierung**

Frau Reinhardt berichtet:

- Ab heute sind wir Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Ministerin ist Frau Heike Werner. Die Abteilung Jugend wird dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugeordnet. Ministerin ist Frau Dr. Klaubert. Der Familienbereich wird voraussichtlich im Sozialministerium bleiben.
- Ab heute gelten die neuen Bezeichnungen der Ministerien. Die Zuständigkeitsverordnung steht noch aus.

Nachfragen wurden beantwortet.

- **Information zum Bundeskinderschutzgesetz - Umsetzung in Thüringen**

Frau Reinhardt berichtet:

- Vor zwei Wochen war die diesjährige Kinderschutzkonferenz mit über 120 Teilnehmern - erstmals in Kooperation mit der Landesärztekammer. Ca. 30 Ärzte haben teilgenommen.
- Beendet wurde die Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen. Dies war eine sehr umfangreiche Fortbildung über 27 Tage in zwei

Jahren. Der Erfahrungsaustausch der Netzwerkkoordinatoren soll im nächsten Jahr fortgeführt werden – voraussichtlich vier Mal im Jahr.

- Qualitätsentwicklung – ein Fortbildungszyklus zum Thema 79a SGB VIII hat in diesem Jahr für die Jugendämter begonnen und wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Information zum Fonds der DDR-Heimkinder

Frau Reinhardt berichtet:

- Es wurde sehr viel Bedarf angemeldet. Es wurden weit mehr Anträge gestellt als erwartet. Der Fonds war mit 40 Mio. € angetreten. Für 2014 wurde um 25 Mio. € aufgestockt. Der Ablauf der Anmeldefrist war am 30.09.2014. Bis dahin haben sich ca. 28.000 Heimkinder bundesweit angemeldet. In Thüringen wurden allein ca. 4.800 Anträge gestellt.
- Der Fonds soll von 40 auf 364 Mio. € insgesamt aufgestockt werden. Jeder, der sich fristgerecht angemeldet hat, kann seine Ansprüche geltend machen.
- Die Fonds-Laufzeit soll verlängert werden - bisher bis Juni 2017. Jetzt sollen bis Juni 2017 alle Vereinbarungen abgeschlossen sein, der Fonds soll bis Dezember 2018 abgewickelt sein.
- Anmeldeschluss war der 30.09.2014. Jeder, der seinen Antrag später gestellt hat, kann nur aus triftigen Gründen eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen.
- Die Geschäftsstelle in Thüringen muss aufgrund der hohen Antragszahlen aufgestockt werden. Es besteht die Möglichkeit der Refinanzierung über den Fonds. Dies ermöglicht eine Erweiterung des Personals.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Information zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2015 und Resümee Pflegekinderwesen
Frau Gehrhardt erläutert die Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren (siehe Anlage 1).
- Resümee Pflegekinderwesen
Frau Gehrhardt informiert über die Befassung des LJHA in der laufenden Legislaturperiode mit dem Thema Pflegekinderwesen (siehe Anlage 2).

Nachfragen wurden beantwortet.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss Reg.-Nr. 66/12 – Bericht zur Fachkräftesicherung
Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

Nachfragen:

- *Zum Schwerpunkt Ausbildung im 2. Absatz: Eine Einladung der Fachschulen war seitens des TMBWK nicht befürwortet worden. Warum wurden die Fachschulen nicht eingeladen? →
Antwort: Eine Einladung der Thüringer Fachschulen für Sozialpädagogik wurde von Seiten des TMBWK deshalb nicht befürwortet, weil eine*

Teilnahme aller Fachschulen den Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises „sprengen“ würde.

In Thüringen bilden derzeit 10 staatliche Schulen und 24 Schulen in freier Trägerschaft in o. g. Fachrichtung aus und die Anzahl der ausbildenden Schulen steigt. Es liegen weitere Anträge freier Träger vor, die in der Fachrichtung Sozialpädagogik eine Ersatzschule errichten wollen.

→ Der Bericht zum Bereich Kita wird in der nächsten Sitzung des LJHA diskutiert, da erst heute eine Tischvorlage erfolgte und der umfangreiche Bericht nicht in der Sitzung gelesen werden kann.

07.3 Anfragen an das TMASGFF

- Anfrage von Marita Leyh:
Wann kommt der Bericht der Landesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht?

Frau Reinhardt berichtet:

Der Bericht der Landesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht wird kommen, eine genaue Zeitplanung kann nicht vorgestellt werden.

- Anfrage von Steffen Richter:
Wie sehen die aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus?

Frau Gehrhardt berichtet:

- Auf Grund der sprunghaft ansteigenden Zahlen (insbesondere in Bayern, NRW, Saarland, HH, HB und Berlin) der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, befasst sich eine vom BMFSFJ einberufene Bund-Länder-AG mit dem Entwurf einer Änderung des SGB VIII, welcher eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen landesintern als auch bundesweit erlauben soll.

Die Berechnungsgrundlage für eine bundesweite Quotenverteilung soll der Königsteiner Schlüssel sein.

Eine Berechnung der Quote für Thüringen würde, gemessen an den vom Bundesamt für Statistik vorliegenden Zahlen von 2013 (24 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen; 6.584 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit), nach dem Königsteiner Schlüssel von 2,7 % → ca. 180 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ergeben. Es ist nicht prognostizierbar, wie sich diese Zahlen weiter entwickeln werden.

- Ein erstes Informationsgespräch zwischen dem LJA und den beiden Thüringer kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Jugendamt des Saale-Holzlandkreises hat Ende November 2014 stattgefunden. Sobald seitens des BMFSFJ konkretere Informationen vorliegen und eine Zeitschiene bekannt ist, wird das LJA die Thüringer Jugendämter sowie die LIGA der freien Wohlfahrtspflege informieren.

→ Von Herrn Weise wurde angeregt, das Thema Flüchtlinge (begleitete und unbegleitete Flüchtlinge, Unterbringung, Kitas, Beschulung etc.) als Schwerpunktthema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des LJHA zu nehmen.

- Anfrage von Sonja Tragboth:
Ein Bericht zum Monitoring HzE sollte für Thüringen kommen. Wie ist der aktuelle Stand?

Frau Reinhardt berichtet:

Im Zuge der Vorbereitung der Landeskinderschutzkonferenz wurde festgestellt, dass die Zahlen für Thüringen nicht ganz korrekt sind. Der Bericht wird derzeit überarbeitet und danach dem LJHA zur Verfügung gestellt.

08 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

08.1 Informationen des TMBJS als oberste Landesjugendbehörde (KITA)

08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Derzeit keine aktuellen Informationen.

08.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

08.1.3 Anfragen

- Anfrage von Steffen Richter :
Wie ist der aktuelle Sachstand zum neuen Investitionsprogramm zum Ausbau der Kitas?

Frau Zeidler berichtet zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 (3. Förderperiode):

Grundlage für die 3. Förderperiode ist der Gesetzentwurf des BMFSFJ vom 29. August 2014. [Hinweis zum Protokoll: Der Bundesrat hat dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ am 19. Dezember 2014 zugestimmt, Veröffentlichung erfolgte im BGBl 2014 Nr. 63, S. 2411ff.]

Über die Laufzeit 2015 bis 2018 werden insgesamt 550 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, auf den Freistaat Thüringen entfallen rund 14,16 Millionen Euro.

Ziel der Förderung ist die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Zusätzliche Plätze im Sinne des Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. Letzteres ist durch die Antragsteller zu belegen, z. B. durch erteilte Auflagen.

Derzeit läuft das Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf Arbeitsebene mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen, dem Thüringischen Landkreistag, dem Thüringer Rechnungshof und weiteren Ressorts der Landesregierung. Die Verwaltungsvorschrift soll Ende Januar 2015 in Kraft treten.

Der aktuelle Entwurf der Verwaltungsvorschrift sieht vor:

1. Antragsteller

- Gemeinden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren,

- Landkreise und kreisfreie Städte für Investitionen in die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.
2. Eine Antragsrunde, um alle zur Verfügung stehenden Mittel gleich nutzbar zu machen und den Zuwendungsempfängern genügend Zeit für die Umsetzung zu geben.
 3. Die Anträge werden zunächst den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Bewertung vorgelegt. Diese nehmen dann eine Reihung vor.
 4. Abgabe der Anträge beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bis zum 31. Mai 2015.
- Anfrage von Sonja Tragboth:
Weiterentwicklung der Qualität in Kitas - Wie beteiligt sich Thüringen? Wer ist in der Arbeitsgruppe vertreten?

Frau Zeidler berichtet:

Am 6. November 2014 wurde das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Vorsitzende der Jugend- und Familienkonferenz beschlossen. Thüringen ist durch Sonja Zeidler, Referat 27, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ beteiligt und somit an den Bund-Länder-Prozess zur Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich angebunden. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung des Communiqués. [Hinweis zum Protokoll: Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 17. Dezember 2014 statt].

- Anfrage von Björn Johansson:
Sind bereits Aussagen zum neuen Ressortzuschnitt möglich?

Frau Zeidler berichtet:

Derzeit sind noch keine Aussagen möglich.

08.2 Informationen des TMBJS

08.2.1 fortlaufende Informationen

Derzeit keine aktuellen Informationen.

08.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 143/09 Landeseinheitliche statistische Erhebung - Schuldistanz/regelmäßiges Berichtswesen zum Halbjahr

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

- *Das BVJ wird demnächst auslaufen – wie geht es weiter? → Das BVJ wird auch weiterhin Bestandteil der Thüringer Schullandschaft bleiben. Es läuft nicht aus. Auch in der vorgesehenen Novellierung der Thüringer Schulordnung für die Berufsschule wird das BVJ mit gesonderten Textpassagen berücksichtigt.*

→ Die auf Schulen/Schulträger heruntergebrochene Statistik wird mit dem Protokoll in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

→ Eigenständiger TOP in einer der nächsten Sitzungen.

08.2.3 Anfragen

- Anfrage von Björn Johansson:
Wann wird die aktuelle Fassung der Richtlinie den Partnern zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Der Entwurf der ESF-Schulförderrichtlinie befindet sich derzeit noch in der offiziellen Abstimmung mit den zu beteiligenden Ressorts und dem Thüringer Rechnungshof. Vor der offiziellen Ressortabstimmung erfolgte eine Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, und soweit es angebracht und möglich war, haben deren Stellungnahmen in der Richtlinie Berücksichtigung gefunden.

Ein konkretes Datum für die Veröffentlichung der Richtlinie im Thüringer Staatsanzeiger kann daher noch nicht genannt werden. Es ist jedoch beabsichtigt, die Richtlinie möglichst zu Beginn des Jahres 2015 zu veröffentlichen.

Bei der Umsetzung der Richtlinie ist eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit den Schulen, Schulträgern (einschl. den Jugendämtern), Schulämtern und Bildungsträgern vorgesehen.

- Anfrage von Björn Johansson:
Hält das TMBWK mit der Richtliniengestaltung an der bewussten Benachteiligung derer fest, die ein Förderzentrum mit einem Lernbehindertenabschluss verlassen und im BVJ einen Hauptschulabschluss anstreben?

Antwort:

Es ist richtig, dass im Fördergegenstand 2.1 der Richtlinie (Förderung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote) berufsbildende Schulen nicht als zu fördernde Schulen vorgesehen sind. Dies entspricht der vorgesehenen und mit der Europäischen Kommission verhandelten Fördersystematik. Die Förderung soll konzentriert werden auf präventiv wirkende, nicht erst nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ansetzende Maßnahmen (BVJ). Gefördert werden sollen konzentriert allgemein bildende Schulen, in welchen die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss am höchsten ist. Dies sind die Regelschulen. Gemeinschafts- und Gesamtschulen sind als vergleichbare Schularten ergänzend aufgenommen worden.

09 **Vorstellung Untersuchung und Zwischenergebnisse zur Fachkräftestudie der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen**

Berichterstatterin: Ines Morgenstern

Frau Morgenstern berichtet:

- siehe Präsentation Anlage 3

Nachfragen wurden beantwortet.

10 **Vorstellung der Untersuchung „Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen“**

Berichterstatter: Ulrich Ballhausen

Herr Ballhausen berichtet:

- siehe Präsentation Anlage 4

11 Berichterstattung zur Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste (Beschluss-Reg.-Nr. 119/08)

Berichterstatter: Heiko Höttermann

Herr Höttermann berichtet:

- siehe Präsentation Anlage 5

Nachfragen wurden beantwortet.

12 Beschlussfassung

12.1 Positionspapier „Erwartungshaltungen der Kinder- und Jugendhilfe an einen gelingenden Inklusionsprozess im Bereich Bildung“

Beschluss-Reg. 124/14

Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA beschließt das in der Anlage beigefügte Positionspapier zum Gelingungsprozess inklusive Bildung.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ *nach Diskussion Ergänzung der Überschrift: Positionspapier zum Gelingungsprozess inklusive Bildung **im Bereich Schule.***

→ *Unter Punkt 8 wird ergänzt:*

*Der AG sollten **insbesondere** angehören:*

Darüber hinaus kann die AG für andere Bereiche geöffnet werden.

Die Familienverbände werden unter Ziffer 8 mit aufgenommen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	15	0	1

Einstimmig angenommen.

12.2 **Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen im Freistaat Thüringen**

Beschluss-Reg. 120/14

Einreicher: AG Freiheitsentziehende Maßnahmen

1. **Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen lehnt aus pädagogischen und gesellschaftspolitischen Erwägungen freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ab und fordert die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedarfen in dafür spezialisierten Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.**
2. **Das für Jugend zuständige Ministerium wird gebeten, die Möglichkeiten des Aus- und Aufbaus spezialisierter Angebotsformen in der stationären Erziehungshilfe (z. B. intensivtherapeutischer Settings) in Thüringen zu prüfen, um Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen**

- Bedarfen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen) betreuen zu können.
3. **Gleichzeitig wird das für Jugend zuständige Ministerium gebeten, bis spätestens Juni 2015 ein Strategiepapier für den Aus- und Aufbau spezialisierter Angebotsformen zu entwickeln, welches die konkrete Aufgabenbeschreibung, Verfahrensabläufe und Schnittstellen mit anderen Komplementärangeboten (wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule, Familiengerichten u. a.) beschreibt.**
 4. **Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen regt darüber hinaus an, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des für Jugend zuständigen Ministeriums einzurichten, mit dem Auftrag, Fachliche Empfehlungen zur „Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten“ zu erarbeiten.**
 5. **Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen nimmt zur Kenntnis, dass gegenwärtig die Rechtsgrundlage für eine Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit einer begrenzten Anzahl von Maßnahmen mit freiheitsentziehendem bzw. freiheitsbeschränkendem Charakter besteht.**
 6. **Der Landesjugendhilfeausschuss erwartet von der betriebserlaubniserteilenden Behörde im für Jugend zuständigen Ministerium, dass**
 - a) **bei der Prüfung aller Einrichtungen und Angebote die Umsetzung der fachlichen als auch die rechtlichen Grundlagen kritisch betrachtet und die Konzepte auf die Einhaltung der Kinderrechte sowie den Möglichkeiten zu Beteiligung und Beschwerde in der konkreten Praxis überprüft werden.**
 - b) **Einrichtungen und Angebote mit freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe werden regelhaft – d. h. mindestens einmal pro Jahr – vor Ort durch die betriebserlaubniserteilende Behörde im für Jugend zuständigen Ministerium geprüft werden.**
 - c) **Einrichtungen und Angebote mit freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ihre Tätigkeit – besonders im Bezug zur Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen – fortlaufend zu evaluieren und dem für Jugend zuständigen Ministerium mindestens jährlich darüber zu berichten haben.**
 - d) **Zur Sicherung einer transparenten Arbeit in Einrichtungen und Angeboten mit freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ein Beirat (u. a. bestehend aus Vertreterinnen/Vertretern des Landesjugendamtes Thüringen, des örtlich zuständigen Jugendamtes, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, der Wissenschaft, eines Familiengerichtes) als Beratungs- und Kontrollgremium installiert wird. Ein/e Vertreterin/Vertreter des Einrichtungsträgers kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Grundsätzlich ist jedoch der Einrichtungsträger diesem Gremium gegenüber zur Auskunft und Kooperation verpflichtet.**
 7. **Der Landesjugendhilfeausschuss regt darüber hinaus an, dass das für Jugend zuständige Ministerium ein Konzept entwickelt, welches sicherstellt, dass systematische Verletzungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Angeboten mit freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen von der betriebserlaubniserteilenden Behörde verhindert werden und wie auf bekannt gewordene Verletzungen effektiv und zeitnah reagiert wird.**

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Umformulierung in Punkt 7: Streichung des Wortes „sicherstellt“ – wird ersetzt durch „darauf abhebt“

→ Herr Johansson stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung über Punkt 1 und die Punkte 2-7

Abstimmung über getrennte Abstimmung von Punkt 1:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	3	7	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	9	0	6

Einstimmig angenommen.

12.3 Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Beschluss-Reg. 125/14

Einreicher: AG Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit

- 1. Der LJHA beschließt die von der Arbeitsgruppe neu erstellten fachlichen Empfehlungen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit.**
- 2. Das TMSFG wird gebeten zu prüfen, ob hinsichtlich des Datenschutzes, insbesondere des Datenaustausches zwischen den beteiligten Akteuren der Schulen und der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe einschlägige Regelungen im Land Thüringen zu schaffen sind.**

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Nach Diskussion wird der erste Absatz der Definition wie folgt geändert:

- Satz 1 bleibt
- 2. Satz streichen
- danach 4.+5. Satz
- dann 3. Satz Zitat

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule. Schulbezogene Jugendsozialarbeit setzt an Problemlagen an, die in der Schule in Erscheinung treten und Kinder und Jugendliche am Lernen hindern. Dabei ergänzt und unterstützt sie als sozialpädagogisches Angebot den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

„Bildung ist insoweit die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung. Eigenständigkeit zielt dabei auf die Kompetenz, in einer komplexen Umwelt kognitiv, psychisch und physisch eigenständig aktiv handeln zu können, aber auch auf die Fähigkeit, sich mit anderen auseinander zu setzen, sich auf sie zu beziehen und sich mit ihnen zu verständigen.“

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	15	0	0

Einstimmig angenommen.

12.4 Verfahren zur Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit“ des LJFP

Beschluss-Reg. 126/14

Einreicher: TMSFG

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit entsprechend der Vorgaben des Landesjugendförderplanes 2012 bis 2015, verlängert bis 2016 wie folgt:

- 1. Die Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit erfordert eine umfassende Evaluation der Bestandssituation bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit in Thüringen.**
- 2. Neben der umfassenden Bestandaufnahme sind Begrifflichkeiten im Umgang mit Gender Mainstreaming zu beschreiben.**
- 3. Im Anschluss an die Bestandaufnahme und die Beschreibung von Begrifflichkeiten sind Maßnahmen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit abzuleiten.**
- 4. Das Gesamtverfahren ist durch eine wissenschaftliche Expertise zu unterstützen.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	11	0	3

Einstimmig angenommen.

12.5 Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen

Beschluss-Reg. 127/14

Einreicher: TMSFG

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die, in einem partizipativen Arbeitsprozess mit den Trägern von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen und durch wissenschaftliche Expertise entwickelte Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen laut Anlage.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

Auswertung des Vorsitzenden zur zurück liegenden 5. Legislaturperiode des Landesjugendhilfeausschusses

- siehe Anlage 6

*Die nächste Sitzung des LJHA ist am **16. März 2015**.*

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll